

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Art Hotel Vienna, HSF Hotelbetriebs GmbH Brandmayergasse 7 , 1050 Wien und dessen Vertragspartner anzuwenden.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Hotel anderwärtig vermietet werden, es sei denn, der Gast hat dem Hotel zuvor späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt.

2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderwärtig zu vermieten.

3. Die vom Hotel zu erbringende Leistung ist durch den jeweils im Vertragszeitpunkt gültigen, von der Direktion herausgegebenen "Tarif" näher präzisiert.

4. Die Parteien vereinbaren, dass das Hotel nicht für Sachen haftet, die von Kunden oder Besuchern in allgemein zugängliche Räume des Hotels, in Konferenzräume oder technische Einrichtungen eingebracht werden. Für Sachen, die der Kunde oder Gast in das von ihm gemietete Zimmer einbringt, wird die Haftung auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt, insbesondere wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung wird ferner eingeschränkt auf persönliche Gegenstände des Gastes. Ausgeschlossen von der Haftung werden Wertgegenstände wie etwa Schmuck, Pelzmäntel, Geld, etc., die mittels gesonderten Aufbewahrungsvertrag an der Rezeption zu hinterlegen sind. Kommt der Kunde dieser Aufforderung zur Hinterlegung von Wertgegenständen nicht nach, so ist das Hotel von jeder Haftung in Bezug auf diese Fahrnisse frei.

5. Gemietete Räumlichkeiten stehen dem Kunden nur während der vereinbarten Zeiten zur Verfügung, eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Nutzung muss gesondert vereinbart werden und ist auch gesondert zu vergüten.

6. Sofern der Besteller der Leistung des Hotels nicht mit dem von ihm genannten Vertragspartners ident ist, erklärt er auf Seiten des von ihm genannten Vertragspartners dem Schuldverhältnis als weiterer Schuldner beizutreten und sämtliche Verpflichtungen des von ihm angeführten Vertragspartners aus diesem Vertrag aus eigenem zu erfüllen.

7. Das Hotel ist berechtigt, die Bezahlung von Einzelrechnungen vorab zu verlangen. Die Parteien vereinbaren Barzahlung ohne Abzug und ohne Skonto sofort bei Rechnungslegung. Ist der Kunde trotz Mahnung mit auch nur einer Rechnung in Verzug, so ist das Hotel berechtigt, von der Erbringung weiterer Leistungen - seien sie auch vertraglich vereinbart - diesem Kunden gegenüber Abstand zu nehmen.

8. Bei Stornierungen von Individualzimmerreservierungen werden bis 24 Stunden vor Ankunft keine Stornokosten verrechnet. Nach Ablauf dieser Frist werden der Gesamtbetrag der reservierten Leistung in Rechnung gestellt.

9. Dem Kunden steht das Recht zu, den Vertrag durch einseitige Erklärung zu stornieren. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien einen

pauschalierten Schadenssatz (Stornogebühr), der vom Kunden an das Hotel zu leisten ist.

Die Stornogebühr ist wie folgt gestaffelt:

Kostenfreie Stornofrist bis vier Wochen vor angegebenem Anreisedatum.

-) 30% des Gesamtbetrages ab 4 Wochen vor angegebenen Anreisedatum

-) 50% des Gesamtbetrages ab 2 Wochen vor angegebenen Anreisedatum

-) 80% des Gesamtbetrages ab 1 Woche vor angegebenen Anreisedatum

-) 100% des Gesamtbetrages ab 3 Tagen vor angegebenen Anreisedatum

bzw. bei No Show

10. Rechnungen sind 7 Tage ab Erhalt fällig. Die Parteien vereinbaren für den Fall des Zahlungsverzuges Zinsen in Höhe von 1,5% pro Monat.

11. Das Hotel kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihr geschuldet werden, in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen ist.

12. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderung oder Ergänzung bedürfen Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftefordernis.

13. Das Hotel hat bei Überbuchung das Recht, den Gast in einem gleich- bzw. höherwertigen Hotel ohne unterzubringen. Der Zimmerpreis muss aber für den Gast in der gleichen Höhe sein, Zusatzkosten übernimmt das Hotel.

14. Gerichtsstand ist Wien, die Vertragsparteien kommen überein, dass auf das gegenständliche Rechtsverhältnis das österreichische Recht anzuwenden ist.

15. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Käufer/Auftraggeber die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten.

## **II. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND BANKETTE**

1. An Bestellungen ist das Hotel erst dann gebunden, wenn die vom Kunden gegengezeichnete, detaillierte Bestätigung der Reservierung an das Hotel zurückgelangt ist.

2. Haben die Parteien die Abrechnung der Seminar- und Bankettleistungen des Hotels nach Anzahl der tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung dem Hotel bekannt zu

geben, wie viele Personen tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen werden. Diese Anzahl ist die Verrechnungsgrundlage. 3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es ihm nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände ohne Zustimmung des Hotels innerhalb dessen Räumlichkeiten anzubringen oder aufzustellen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, ohne Verschuldensnachweis alle jene Schäden zu ersetzen, die vor (Aufbau) während, oder nach (Abbau) der Veranstaltung (Seminar oder Bankett) verursacht werden.

4. Die Haftung des Hotels für die im Zuge der Veranstaltung eingebrachten Fahrnisse wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß beschränkt, insbesondere wird Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie Schäden durch Brand oder Diebstahl ausgeschlossen. Der Kunde erklärt, jedes Risiko hinsichtlich seiner Ausstellungsgegenstände oder sonstige Fahrnisse selbst zu übernehmen und - falls dies erforderlich sein sollte - auch eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

5. AKM - Vergnügungssteuer: der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er jede Art von Musikveranstaltungen selbst bei der AKM anmelden muss. Weiters erklärt der Kunde, das Hotel hinsichtlich aller, wie immer gearteten Forderung der AKM, schad- und klaglos halten.

## **III. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN**

1. Die von uns in Angeboten angegebenen Preise für Reisegruppen beziehen sich auf solche Gruppen, die eine Mindestanzahl von 15 Personen (inklusive Reiseleiter) aufweisen.

2. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 14 Tage vor Ankunft übermittelt werden.

## **IV. GARAGE**

Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.